

**Entgeltverzeichnis**  
**für Leistungen der Abteilung 7 des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV), die nicht**  
**von der Mess- und Eichgebührenverordnung und anderen Gebührenregelungen erfasst sind**  
**gültig ab 01. Juli 2019**

## 1. Allgemeine Festlegung

Leistungen, die nach diesem Entgeltverzeichnis berechnet werden, sind:

- Messtechnische Prüfungen und Kalibrierungen
- Begutachtung und Auditierung von Messgeräteherstellern
- Konformitätsbewertung, Zertifizierung und Ausstellung von Zertifikaten
- Sonstige metrologische Dienstleistungen

Die Entgelte für die Leistungen werden nach dem Arbeitsaufwand erhoben. Bei den Entgelten handelt es sich nicht um Gebühren, sondern um privatrechtliche Forderungen.

Werden Leistungen am Gebrauchsort erbracht, erhöhen sich die Kosten um die Beträge der Wartezeiten, sofern diese vom Auftraggeber zu vertreten sind, sowie um die Reise- und Fahrtkosten. Wird das Ziel der Leistungserbringung am Gebrauchsort durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht erreicht, werden die Reise- und Fahrtkosten sowie Kosten aufgrund von Wartezeiten voll angerechnet. Reise- und Wartezeiten werden mit dem Stundensatz berechnet, der gemäß Nr. 3 für den Arbeitsaufwand der Leistung zugeordnet ist.

**Alle angeführten Entgelte sind Nettobeträge. Bei der Rechnungslegung erhöht sich der Nettobetrag um die gesetzliche Mehrwertsteuer.**

## 2. Auslagen

Für Leistungen am Gebrauchsort werden Fahrtkosten für die Benutzung eines Dienst-Pkw mit einer Pauschale von 0,30 Euro pro Kilometer in Rechnung gestellt. Bei Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die Auslagen in Rechnung gestellt. Die Reisekosten des Mitarbeiters werden gegenüber dem Auftraggeber erhoben.

Wünscht der Auftraggeber den Versand des Prüflings, bestimmen sich die Kosten hierfür nach der jeweils aktuellen Preisliste des Beförderungs- oder Versanddienstleisters.

Für Verpackungsaufwand ist eine Pauschale von 5,00 Euro zu berechnen. Bei Sonder- und Großverpackungen sind die Auslagen für spezielle Verpackungen sowie der Arbeitsaufwand gem. Nr. 3.1 zu erstatten.

Werden vom Auftraggeber besondere Versicherungsleistungen oder Paketdienste für die Versendung gefordert, so sind diese Kosten von ihm zu tragen. Durch den Auftragnehmer hierfür verauslagte Kosten, hat der Auftraggeber diesem zu erstatten.

## 3. Entgelte nach Arbeitsaufwand

Bei der Berechnung von Entgelten nach Arbeitsaufwand werden folgende Stundensätze zugrunde gelegt:

3.1	besonderer Arbeitsaufwand bei der Verpackung von Spezialgeräten	92,70 Euro
3.2	messtechnische Prüfungen, Kalibrierungen, Prüfberichte und Ausstellung von Bescheinigungen, sonstige metrologische Dienstleistungen	117,30 Euro
3.3	Begutachtung, Auditierung, Konformitätsbewertung, Zertifizierung und Ausstellung von Zertifikaten	166,60 Euro

Beträgt der ermittelte Zeitaufwand weniger als eine Stunde, so ist für jeweils angefangene sechs Minuten ein Zehntel dieser Stundensätze zu berechnen. Im Übrigen ist für jede angefangene Viertelstunde ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen.